

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Bezug der Wertgutscheine

1.1. Die Gutscheine können an den vom Gewerbeverein bezeichneten Stellen bezogen werden.

1.2. Die Gutscheine werden im Betrag von CHF 10.00, CHF 20.00 und CHF 50.00 angeboten.

1.3. Es sind nur Gutscheine mit Sicherheitskleber ( Gutscheine gekauft bis Ende 2023) oder Prägung (NEU ab 2024) gültig.

### 2. Einlösen

2.1. Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Geschäften und Gastronomiebetrieben in Beckenried und auf der Klewenalp zum Bezahlen der Einkäufe oder Dienstleistungen eingesetzt werden. Der Gewerbeverein übernimmt keine Haftung, falls ein Geschäft den Gutschein nicht akzeptiert.

2.2. Gutscheine sind unpersönlich und übertragbar. Sie sind daher wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Gewerbeverein keine Haftung.

2.3. Es werden nur vollständige Gutscheine angenommen. Gutscheine, welche nicht vollständig sind, verlieren ihren Wert und werden nicht ersetzt.

2.4. Gekaufte Geschenkkarten können weder zurückgegeben noch in andere Karten / Gutscheine umgetauscht oder bar ausbezahlt werden.

2.5. Die Gutschein-Aktion ist zeitlich nicht befristet. Der Gewerbeverein entscheidet eigenmächtig über die allfällige Einstellung der Aktion.

### 3. Änderungen

3.1. Der Gewerbeverein Beckenried behält sich das Recht vor, die oben genannten Geschäftsbedingungen bei Notwendigkeit anzupassen. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Seite des Gewerbevereins Beckenried [www.gv-beckenried.ch](http://www.gv-beckenried.ch) publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert.